

Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern!

Zwangsheirat von Jugendlichen findet auch in Niedersachsen statt – jährlich wenden sich über 150 Betroffene an die im Jahr 2007 eingerichtete Nds. Beratungsstelle „Krisentelefon Gegen Zwangsheirat“, viele von Ihnen gehen noch zur Schule.

Worum es geht

In Deutschland ist das Recht auf Selbstbestimmung gesetzlich verankert. Junge Menschen haben das Recht, selbst zu entscheiden, wen und wann sie heiraten. Die Gesetzgebung geht davon aus, dass in der Regel volljährige Erwachsene heiraten. Das Recht auf Selbstbestimmung steht im Widerspruch zu der Tradition anderer Kulturkreise, in denen Eltern über Eheschließungen entscheiden und Eheversprechen auch für minderjährige Mädchen geben. Von Zwangsheirat und ehrbezogener Gewalt Betroffene befinden sich daher oft in dem Konflikt zwischen den eigenen Vorstellungen und denen der Eltern. Deshalb fühlen sich die betroffenen Mädchen und Frauen (in seltenen Fällen auch junge Männer) und ebenso außenstehende Personen, die von Zwangsheirat erfahren, zunächst hilflos.

Welche Institutionen / Akteure sind im Falle der Zwangsheirat einzubeziehen?

Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet zu helfen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler ein Verhalten zeigt, das auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten könnte. Dazu können sie sich von dem schulischen Beratungsteam und bei begründeten Verdachtsmomenten vom zuständigen Jugendamt beraten lassen (Bundeskinderschutzgesetz, § 4).

Das Jugendamt ist verpflichtet, eine Beratung anzubieten und zu prüfen, welche niedrigschwellige Angebote (z. B. Erziehungsberatung) sinnvoll sind. Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss das Familiengericht informiert werden (Sozialgesetzbuch VIII, §8a).

Das Familiengericht wird immer tätig, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist: Die Handlungsmöglichkeiten reichen dann von Pass-/Ausweisregelungen bzw. Regelungen bzgl. des Schulbesuchs bis zur Herausnahme des Kindes aus der Familie. Die Weitergabe von Informationen an die Eltern kann unterbleiben, wenn die Sicherheit des Kindes gefährdet ist.

Kargah e. V. bietet telefonische Beratung in verschiedenen Sprachen für Betroffene an und vermittelt regionale Beratungsstellen, Frauenhäuser und Unterstützungsangebote.

Ein Beispiel

- **Leylas Klassenlehrerin** fällt auf, dass die 15-Jährige außerhalb der Schulzeit das Elternhaus nicht verlassen darf. Sie darf auch keine Freundinnen besuchen.
- Der Lehrerin gelingt es nicht, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.
- Leyla nimmt das Gesprächsangebot der Klassenlehrerin an und beklagt sich nach anfänglichem Zögern darüber, dass sie geschlagen wird, wenn sie trotz des Verbots das Elternhaus verlassen will.
- Die Lehrerin berät sich zunächst mit Personen des **schulischen Beratungs- und Unterstützungssystems** (z. B. Beratungslehrkraft, Schulsozialpädagogin, Schulpsychologin, Fachberater für interkulturelle Bildung).
- Danach wendet sich die Lehrerin an **das Jugendamt**, denn Leyla hat im Gespräch von Freiheitsberaubung und Körperverletzung berichtet, es geht um Kindeswohlgefährdung.
- Der Mitarbeiterin des Jugendamtes gelingt es, Kontakt mit Leyla aufzunehmen. Leyla bestätigt die Angaben der Lehrerin und erwähnt beiläufig, dass ihre Eltern für sie die Heirat mit einem wesentlich älteren Cousin vereinbart haben. Leyla möchte diese Heirat nicht.
- Bei einem Hausbesuch der Jugendamtsmitarbeiterin reagieren die Eltern empört und verbitten sich jede Einmischung.
- Daher stellt die Mitarbeiterin des Jugendamtes für Leyla den Kontakt zu Mitarbeiterinnen des für ganz **Niedersachsen zuständigen Krisentelefon**s Tel. **0800-0667888** oder per E-Mail: Zwangsheirat@kargah.de her.
- Nach der Beratung entscheidet sich Leyla, im Elternhaus zu bleiben. Sie möchte aber nicht heiraten und auch nicht unter Hausarrest stehen und Gewalt erfahren.
- Die Mitarbeiterin des Jugendamtes schaltet daher **das Familiengericht** ein.
- Die Mitarbeiterin des Familiengerichts lädt umgehend Leyla, ihre Eltern und die Mitarbeiterin des Jugendamtes ein. Außerdem wird für Leyla ein Verfahrensbeistand bestellt.
- Die Eltern werden informiert, dass Leyla aus der Familie herausgenommen werden kann, wenn die Rechte des Kindes nicht geschützt werden. Um dies zu verhindern werden folgende Maßnahmen vereinbart:
- Leyla darf montags und mittwochs von 15-18 Uhr bestimmte Freundinnen besuchen. Der Verfahrensbeistand wird Kontrollbesuche machen, um die Einhaltung der Vereinbarungen zu überwachen.
- Eine türkische Familienhelferin wird die Eltern unterstützen.
- Die Eltern hinterlegen Leylas Pass beim Jugendamt und sagen die arrangierte Heirat ab.
- Leyla kann sich bei Bedarf weiterhin an die Beratungsstelle wenden.

Handlungsmöglichkeiten für Lehrkräfte

Im Falle einer drohenden Zwangsverheiratung sollte schnell gehandelt werden. Je früher sich die Betroffene wehrt, desto größer ist die Chance, eine Zwangsehe zu verhindern. Wenn Versprechen gegenüber dem Bräutigam gegeben werden und die Verwandtschaft über die bevorstehende Hochzeit informiert ist, wird der Gesichtsverlust für viele Familien unerträglich.

Wenn Ihnen also auffällt, dass eine Schülerin im Unterricht oft unaufmerksam, verschlossen und traurig wirkt oder häufig fehlt und ein Leistungsabfall festzustellen ist, können Sie Folgendes tun:

- * Bieten Sie der Schülerin ein persönliches Gespräch an.
- Verdeutlichen Sie der Schülerin, dass die Situation nicht ausweglos ist, denn es gibt Hilfsangebote.
- Sprechen Sie zunächst nur mit dem betroffenen Mädchen, nicht mit den Eltern oder anderen Familienmitgliedern.
- Sollte sich das Mädchen nicht offenbaren wollen, können Sie auch das Gespräch mit den Freundinnen suchen, dabei sollten Sie aber äußerst vorsichtig und diskret vorgehen.
- Nutzen Sie das schulische psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebot (Beratungslehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Schulpsychologinnen).
- Wenden Sie sich (in Absprache mit der Schulleitung) an das Jugendamt und / oder an das Familiengericht, diese haben weitreichendere Einflussmöglichkeiten.
- Wenden Sie sich an das Nds. Krisentelefon gegen Zwangsheirat / Kargah e.V., um Informationen und Unterstützung einzuholen.

Kontakt

Nds. Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat / Kargah e.V. **Tel. 0800-0667888** oder per E-Mail: Zwangsheirat@kargah.de

Materialien

Filme sowie weitere ausführliche Informationen zum „Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat“ sind über Kargah e.V. zu beziehen: www.kargah.de/zwangsheirat

Der **Flyer** mit der kostenlosen Telefonnummer des Krisentelefon gegen Zwangsheirat und weiteren Informationen steht in den Sprachen Türkisch-Deutsch, Arabisch-Deutsch und Kurdisch-Deutsch zur Verfügung und kann beim Nds. Sozialministerium unter folgender E-Mail-Adresse kostenlos bestellt werden: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Plakate und die Handlungsempfehlung für Fachkräfte können über die zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Nds. Landesschulbehörde oder per Mail beim Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung cornelia.bretthauer@ms.niedersachsen.de oder unter der Rufnummer 0511-1202963 angefordert werden.



Krisentelefon Zwangsheirat
0800 – 0667888 (Anruf kostenlos)
zwangsheirat@kargah.de



Kein Mädchen, keine Frau darf zur Ehe gezwungen werden!

Hol dir Rat und Informationen unter der vertraulichen Telefonnummer oder E-Mailadresse

Hiç bir kız, hiç bir kadın evliliğe zorlanmamalıdır

Bu durumlarda nasıl davranacağı konusunda aşağıdaki telefon numarasını arayarak ya da elektro posta adresine mesaj yazarak bilgi edinebilirsiniz

Divê tu keç, tu jin bi zorê nayên zewicandin!

Agahdari û şîretan dikari ji hêjmarên telefona yan ji e-postayê jêrîn bigrî

لا يسمح بإجبار أية فتاة أو امرأة على الزواج

أحضري لك النصيحة والمعلومات تحت رقم الهاتف الودي أو البريد الإلكتروني